

Anwohnerparkausweis/Bewohnerparkausweis

Mit dem Anwohnerparkausweis kann innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszone in Saarlouis auf den öffentlichen Stellplätzen geparkt werden, ohne sich ein Parkticket lösen zu müssen und über die zugelassene Parkzeit hinaus, längstens bis zu drei Tagen. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Große Markt.

Voraussetzungen

Zum Erwerb eines Anwohnerparkausweises sind nur Personen berechtigt,

- 1) die mit Haupt- oder Alleinwohnsitz im Geltungsbereich gemeldet sind,
(Der Nachweis ist mittels Personalausweis zu erbringen.)
- 2) die im Besitz einer Fahrerlaubnis sind.
(Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Führerscheins.)

Antragstellung

Der Antrag ist im Rathaus, Großer Markt, Zimmer 2- 4 zu stellen. Der Antragsteller hat beim Erstantrag folgende Unterlagen/Nachweise vorzulegen:

- 1) Personalausweis des Berechtigten
- 2) Kfz-Zulassungsbescheinigung Teil I
- 3) Sollte die berechtigte Person nicht selbst Halter des Fahrzeuges sein, ist zudem eine Bescheinigung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin abzugeben, dass er/sie dem Berechtigten das Fahrzeug zum ausschließlichen Gebrauch überlassen hat. ([Vorlage siehe unten](#))
- 4) Führerschein des Berechtigten

zu beachten sind:

- Der Ausweis wird in der Regel bis zum 31.12. eines Jahres ausgestellt.
- Die Kosten betragen 30,00 € pro Kalenderjahr
- **Bei jeder Verlängerung** müssen **wiederholt die Zulassung und der Personalausweis vorgelegt werden!** Eine erneute Bescheinigung des Fahrzeughalters ist nicht notwendig, sofern das Fahrzeug bzw. das Kennzeichen gleich bleiben.
- Es ist möglich, dass eine andere Person den Anwohnerparkausweis im Auftrag des Berechtigten beantragt. Diese beauftragte Person muss volljährig sein und sämtliche benötigten Nachweise des beantragenden Anwohners mitbringen.

- Bei einem Wegzug aus der Parkraumbewirtschaftungszone erlischt automatisch der Anspruch auf den Ausweis. Dieser ist dann bei der ausstellenden Behörde abzugeben.